

POSTULAT von Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.), Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)

betreffend Meldepflicht von minderjährigen Rauschtrinkern

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Meldepflicht der im Gesundheitswesen Tätigen für jugendliche Rauschtrinker einzuführen. Diese Meldungen sollen möglichst kostengünstig und ohne grossen Aufwand an die Polizei erfolgen, welche die Erziehungsverantwortlichen und im Wiederholungsfall die Vormundschaftsbehörde informiert.

Nach Erreichen der Volljährigkeit werden diese Meldungen wieder gelöscht.

Hans Peter Häring
Heinz Kyburz
Johannes Zollinger

Begründung:

Jeden Tag werden bis zu 5 jugendliche Rauschtrinker in Zürcher Spitäler eingeliefert. Damit diesen Jugendlichen wirkungsvoll geholfen werden kann, müssen die involvierten Personen und Stellen über diese Exzesse informiert werden. Dies kann nur mittels einer Meldepflicht sichergestellt werden. Die Erziehungsverantwortlichen und die Polizei sowie im Wiederholungsfall auch die Vormundschaftsbehörde müssen von derartigen Ereignissen Kenntnis erlangen.

Die Verantwortlichen können auf Grund einer derartigen Meldung rasch die notwendigen und adäquaten Massnahmen in die Wege leiten und gegebenenfalls auch ein Verfahren nach Art. 219 StGB einleiten. Mit der Einführung der Meldepflicht muss auch ein Massnahmenkatalog festgelegt und kommuniziert werden.